

## berlinpass verlängern

\*+++ Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie +++\*

Um Kontakte in den Bürgerämtern zu reduzieren, werden keine berlinpässe verlängert. \*Abgelaufene berlinpässe behalten ihre Gültigkeit bis mindestens 28.02.2021.\* Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über das abweichende Verfahren informiert.

- Berlinpässe, die seit März 2020 ausgelaufen sind oder zukünftig auslaufen, werden nicht verlängert. Sie behalten ihre Gültigkeit.
- Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.
- Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.
- Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

\*Ab dem 01.03.2021 gilt:\*

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt\* (Neu- oder Weiterbewilligung)  
? Sie können einen neuen berlinpass beantragen. Das ist nur schriftlich möglich. Mehr unter "Weiterführende Informationen".  
? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids)

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat\*  
? Dann können Sie noch keinen neuen berlinpass beantragen.  
? Nutzen Sie weiterhin Ihren abgelaufenen berlinpass als Nachweis für das Berlin-Ticket S.

\*berlinpass-BuT\*

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

\*++++++  
+++++\*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,

? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

## Voraussetzungen

- Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt  
Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids).  
- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich. Bitte beantragen Sie ab Februar 2021 einen neuen berlinpass. Das ist nur schriftlich möglich.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>

## Erforderliche Unterlagen

- Eine Verlängerung Ihres berlinpasses ist nicht möglich.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- keine

## Weiterführende Informationen

- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass beantragen  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121742>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter  
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

\*Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):\*

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

\*Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):\*  
Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

## Informationen zum Standort

### Mobiles Bürgeramt Jobcenter Lichtenberg

#### Anschrift

Gotlindestr. 93  
10365 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb. Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

- ? Das Mobile Bürgeramt bleibt weiterhin geschlossen.
- ? Die stationären Standorte Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen), Bürgeramt 2 (Lichtenberg), Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) und Bürgeramt 4 (Alt-Hohenschönhausen) sind für einen eingeschränkten Dienstbetrieb geöffnet. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Sie sind nicht mehr mobil?

Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR)

Wir fertigen Ihr biometrische Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.

Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin beim Sachbearbeiter oder telefonisch unter Tel. 90296-6015.

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90296-7831 - 7833

Fax: (030) 90296-4609

E-Mail: [Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de](mailto:Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021